



Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

Änderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend den Vollzug des eidgenössischen Landwirtschaftsrechtes / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P191771

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Änderung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt betreffend den Vollzug des eidgenössischen Landwirtschaftsrechtes.
2. Dieser Beschluss erfolgt unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
3. Die Änderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung vollzieht im Auftrag des Kantons Basel-Stadt auf dessen Hoheitsgebiet verschiedene agrarpolitische Massnahmen, insbesondere die Abwicklung der Direktzahlungen. Zudem führt der Ebenrain für Basel-Stadt die Tierdatenerhebung im Hobby-Bereich. Da der Vollzugsaufwand in den letzten Jahren zugenommen hat, vereinbaren die beiden Partnerkantone die pauschale Entschädigung von bisher 10'000 auf 17'000 Franken pro Jahr.

